



# Bündler-Info

Sächsischer Qualitätskartoffelverband e. V.  
QS-Bündlervereinigung für Mitteldeutschland



Ausgabe Juni 2017

## Überblick

<b>Pflanzenschutzmittel Risolex und Risolex flüssig – BVL hebt Anordnung des Ruhens auf .....</b>	<b>1</b>
<b>Sicher durch die Erntesaison: QS führt Stichprobenaudits mit Kontrollschwerpunkt Hygiene durch.....</b>	<b>2</b>
<b>BVL ändert Zulassung für Pflanzenschutzmittel Fusilade MAX und TRIVKO .....</b>	<b>2</b>
<b>PRESSEINFORMATION des BVL .....</b>	<b>3</b>
<b>"Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen nimmt weiter ab"</b>	

### **Pflanzenschutzmittel Risolex und Risolex flüssig – BVL hebt Anordnung des Ruhens auf**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die seit August 2016 bestehende Anordnung des Ruhens für die Pflanzenschutzmittel Risolex (Zulassungsnummer 033282-00) und Risolex flüssig (043845-00) aufgehoben. Im Zuge der Aufhebung wurden die Zulassungen, mit einer Beschränkung auf Kartoffeln, die zur Lagerung vorgesehen sind, bis zum 30. November 2017 verlängert.

Am 26. August 2016 hatte das BVL ein sofortiges Ruhen der Zulassungen für Risolex und Risolex flüssig angeordnet, da zu diesem Zeitpunkt eine Absenkung der Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Tolclofos-methyl in Kartoffeln von 0,2 mg/kg auf 0,01 mg/kg (= Bestimmungsgrenze) wirksam wurde.

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel hat der Erhöhung zugestimmt. Der neue Wert ist bereits in der Datenbank der Europäischen Kommission hinterlegt, wird aber erst wirksam mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, die im Sommer 2017 zu erwarten ist. Dahingehend hob das BVL das Ruhen der Zulassung für die Pflanzenschutzmittel Risolex und Risolex flüssig auf und versah die Anwendung mit der Auflage, dass mit den beiden Pflanzenschutzmitteln behandelte Kartoffeln nur als Lagerkartoffeln verwertet werden dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass Kartoffeln, die in dieser Saison noch mit den Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, erst nach Wirksamwerden des

# Bündler-Info

---

neuen RHG zur Vermarktung gelangen. Diese Beschränkung soll wieder aufgehoben werden, sobald der neue RHG veröffentlicht ist.

*Quelle: QS-Info vom 14.06.2017*

## **Sicher durch die Erntesaison: QS führt Stichprobenaudits mit Kontrollschwerpunkt Hygiene durch**

Die Erntesaison 2017 ist in vollem Gange. Damit es nicht zu Produktverunreinigungen kommt, spielen bei der Ernte von frischem Obst und Gemüse Sauberkeit und Hygiene eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund führt QS in den kommenden Wochen bei zufällig ausgewählten Erzeugerbetrieben Stichprobenaudits mit dem Kontrollschwerpunkt Hygiene durch.

Im Fokus stehen hierbei die korrekte Umsetzung der betrieblichen Hygieneanweisungen und die entsprechende Schulung des Erntepersonals. Die Stichprobenaudits finden unangekündigt statt. Frühestens 24 Stunden vor Auditbeginn werden die Betriebe über die Durchführung informiert. Im Falle einer KO-Bewertung kann der betroffene Betrieb erst nach einer erfolgreichen Nachkontrolle wieder Ware ins WS-System liefern.

*Quelle: QS-Info vom 01.06.2017*

## **BVL ändert Zulassung für Pflanzenschutzmittel Fusilade MAX und TRIVKO**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat eine Zulassungsänderung für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Fusilade MAX (Zulassungsnummer 024847-00, auch vertrieben als TRIVKO, 024847-61) in bestimmten Gemüsekulturen vorgenommen.

Die nachfolgenden Änderungen für die Anwendung der beiden Herbizide (Wirkstoff: Fluazifop-P (als) Butylester) treten mit sofortiger Wirkung in Kraft:

- Die Anwendungen von Fusilade MAX und TRIVIKO in Spinat und frischen Kräutern wurden widerrufen.
- In Kürze wird auch die Anwendung in Porree widerrufen.
- Die bisher gültigen Anwendungen in Hülsengemüse (frisch) werden so geändert, dass Bohnen (ohne Hülsen) und Linsen aus dem Anwendungsgebiet ausgeschlossen werden. Stattdessen werden jeweils für Bohnen (mit Hülsen) und Erbsen (mit und ohne Hülsen) eigene Anwendungsgebiete erstellt.

# Bündler-Info

---

Nach Angaben des BVL liegt die Zulassungsänderung in der Absenkung der Rückstandshöchstgehalte für den Wirkstoff Fluazifop-P, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2016/1015 für verschiedene Erzeugnisse, begründet.

Quelle: QS-Info vom 04.05.2017

---

## **PRESSEINFORMATION des BVL**

### **Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen nimmt weiter ab**

Unterschiede bei der Betrachtung einzelner Kulturen

**In Deutschland und in der EU erzeugte Lebensmittel sind sehr selten mit zu hohen Rückständen an Pflanzenschutzmitteln belastet. Nur bei 1,1 Prozent der untersuchten Erzeugnisse wurden im Jahr 2015 Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte festgestellt. Die Untersuchungsergebnisse der Bundesländer, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in der „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2015“ veröffentlicht hat, bestätigen das seit Jahren niedrige Niveau.**

Unterschiede gibt es bei der Betrachtung einzelner Kulturen. Bei häufig verzehrten Lebensmitteln wie Äpfeln, Karotten, Kartoffeln und beliebten saisonalen Erzeugnissen wie Erdbeeren oder Heidelbeeren sind seit Jahren kaum oder gar keine Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen festzustellen. Andere Kulturen wie Bohnen und Tee tauchen dauerhaft in der Liste der Kulturen mit den meisten Überschreitungen auf.

Bohnen (mit Hülsen, 7,6 % Überschreitungen) und Tee (4,8 %) fielen schon in den letzten Jahren häufig auf und gehörten 2015 zu den negativen Spitzenreitern. Hier reihten sich 2015 auch frische Kräuter (6,0 % Überschreitungen), Auberginen (3,4 %) und Paprika (3,0 %) ein.

Im Rahmen des repräsentativen Warenkorb-Monitorings wurden im Jahr 2015 die frischen Kräuter Dill, Oregano, Rosmarin und Schnittlauch verstärkt kontrolliert. Die meisten der Kräuterproben, bei denen Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen festgestellt wurden, stammten dabei aus Deutschland, Israel oder Äthiopien. Die zum Teil hohen Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte stellen aufgrund der geringen Verzehrsmengen in der Regel jedoch keine Gefahr für die Verbraucher dar.

Die Situation der im Jahr 2014 prozentual am häufigsten aufgefallenen Mangos hat sich im Jahr 2015 deutlich verbessert. Sie gehören zwar auch 2015 zu den Lebensmitteln mit häufigen

# Bündler-Info

---

Überschreitungen des Rückstandshöchstgehaltes, allerdings lag die Überschreitungsquote mit 2,7 % erfreulicherweise wieder deutlich unter der des Jahres 2014 (8,3 %).

Ebenfalls erfreulich: Bei 54 von 124 Lebensmitteln, nach denen ausgewertet wird und von denen mindestens 10 Proben untersucht wurden, konnten in keiner der untersuchten Proben Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden.

Im Rahmen der überwiegend risikoorientiert durchgeführten Kontrolle von Lebensmitteln auf das Vorhandensein von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2015 bei der Untersuchung von 18.765 Lebensmittelproben in den Laboren der Bundesländer über 5,8 Millionen Analyseergebnissen generiert. Dabei wurden die Grenzwerte für Pflanzenschutzmittelrückstände in deutschen Erzeugnissen bei 1,1 % der untersuchten Proben überschritten (2011: 1,4 %, 2012: 1,6 %, 2013: 1,1 % und 2014: 1,9%). Bei Erzeugnissen aus anderen EU-Mitgliedstaaten wurden ebenfalls in 1,1 % der Proben Überschreitungen festgestellt (Vorjahr 1,3 %), bei Erzeugnissen aus Drittländern in 5,5 % der Proben (Vorjahr 5,8 %).

Lebensmittel, die in der Vergangenheit auffällig geworden sind, werden durch den risikoorientierten Ansatz der Kontrollen häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht. Der Anteil an Proben, bei denen Pflanzenschutzmittelrückstände festgestellt werden, ist dadurch überproportional groß. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die durchschnittliche Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln deutlich niedriger ist.

## **Rückstände in Säuglings- und Kleinkindernahrung**

Aufgrund der Befunde an Phosphonsäure in Babynahrung im Jahr 2014 wurde auch 2015 wieder Säuglings- und Kleinkindernahrung auf das Abbauprodukt Fosetyl (Summe aus Fosetyl und Phosphonsäure) untersucht. 2015 wurden in 47 von 455 Proben (10,3 %) Rückstände von Phosphonsäure über dem Höchstgehalt von 0,01 mg/kg gefunden. Dabei hat es sich bei 29 von 47 Proben um Erzeugnisse aus ökologischem Anbau gehandelt. Die Rückstände können als Folge der Anwendung des fungiziden Wirkstoffs Fosetyl, aber auch aus anderen Eintragsquellen wie durch die legale Anwendung von phosphonathaltigen Düngern auftreten, welche auch im ökologischen Landbau zulässig sind.

## **Lebensmittel aus ökologischem Anbau**

Biolebensmittel wurden wie in den Vorjahren besonders intensiv kontrolliert. Etwa 10 % der Untersuchungen wurden in diesem Marktsegment durchgeführt, dessen Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt unter 5 % liegt. Die Kontrollen 2015 haben bestätigt, dass der Anteil an Lebensmitteln ohne quantifizierbare Rückstände bei Biowaren mit 65 % deutlich über dem konventionell hergestellter Waren (36,6 %) liegt. Dies gilt ebenso für den Anteil der Lebensmittel, bei denen der Rückstandshöchstgehalt überschritten wurde, wenn man von den

# Bündler-Info

---

erwähnten Überschreitungen bei Fosetyl absieht (Quote der Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte ohne Fosetyl 0,5 %).

Eine Zusammenfassung des Berichts finden Sie hier:

[www.bvl.bund.de/psmr\\_2015\\_zus](http://www.bvl.bund.de/psmr_2015_zus)

Den aktuellen Bericht zur „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2015“ einschließlich der entsprechenden Tabellen finden Sie unter:

[www.bvl.bund.de/psmr\\_2015](http://www.bvl.bund.de/psmr_2015)

[www.bvl.bund.de/psmr\\_tabellen2015](http://www.bvl.bund.de/psmr_tabellen2015)

Die Berichte zur „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände“ einschließlich der entsprechenden Tabellen der Vorjahre finden Sie unter:

[www.bvl.bund.de/nbpsm\\_archiv](http://www.bvl.bund.de/nbpsm_archiv)

*Quelle: Pressemitteilung des BVL vom 13.3.2017*

---

**Ihr Systemberater und Ansprechpartner: Susann Sasse**

**Sächsischer Qualitätskartoffelverband e. V.** ● Fockestraße 8c ● 04275 Leipzig

fon: 0341 303 8912 ● mobil : 0179 68 52 808 ● fax: 0341 303 8911 ● mail: [info@qualitaetskartoffeln.com](mailto:info@qualitaetskartoffeln.com) ● [www.qualitaetskartoffeln.com](http://www.qualitaetskartoffeln.com)